

BV/2023/1154

Beschlussvorlage
öffentlich



Kanalisation und Straßenbau Straße des Friedens 2. BA Kostenteilungsvereinbarung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 12.04.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	20.04.2023	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Kenntnisnahme)	24.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin fasst den Beschluss, die anhängende Kostenteilungsvereinbarung mit dem Zweckverband KÜHLUNG für die gemeinsamen Bauarbeiten in der Straße des Friedens (2. BA) abzuschließen.

Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin baut mit dem Zweckverband KÜHLUNG die Kanalisation und den Straßenbau in der Straße des Friedens (2. BA) zusammen aus.

Die Bauleistungen sind ausgeschrieben und stehen zur Auftragsvergabe an.

In einer Kostenteilungsvereinbarung werden die Zuständigkeiten der Kostentragung der Bauleistungen und die damit einhergehende Kostenteilung definiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Finanzierungsv._Straße des Friedens 2. BA
2	2023-01-09 Übersichtsplan
4	Vereinbarung

Vereinbarung

Zwischen der **Stadt Kröpelin,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Gutteck
Markt 1, 18236 Kröpelin

im Folgenden Stadt genannt

und dem **Zweckverband KÜHLUNG, Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung,**
Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Lehmann

im Folgenden ZVK genannt

Präambel

Die Stadt und der ZVK kommen überein, den grundhaften Ausbau des 2. Bauabschnittes der Straße des Friedens und die Erneuerung des vorhandenen Leitungsbestandes als gemeinschaftliches Bauvorhaben durchzuführen.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung und die Vergabe an nur einen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Gesamtleistung.

Das Baugebiet ist in der ANLAGE 1 Übersichtslageplan „Straße des Friedens“ dargestellt.

Dies vorangestellt, treffen die Parteien nachfolgende Regelungen:

- (1) Der ZVK beauftragt in seinem Namen und auf Rechnung die Lose Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Trinkwasser.
Der ZVK vertritt die Stadt für deren Anteil am Niederschlagswasserhauptkanal als Auftraggeber für Bau und Planung.
- (2) Die Stadt beauftragt in ihrem Namen und auf Rechnung die Lose Allgemeines, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Landschaftsgärtnerische Arbeiten.
- (3) Für die notwendigen Leistungen zum Bau des Niederschlagswasserhauptkanals erfolgt eine Kostenteilung zwischen der Stadt und dem ZVK zu jeweils 50 %.
- (4) Die vorläufigen Kostenanteile zum Bau des Niederschlagswasserhauptkanals sind in der ANLAGE 2 „Tabelle Kostenteilung Baukosten-Stand Auftrags-LV“ abgebildet.
- (5) Auf Grund der Tatsache, dass der ZVK bei alleiniger Erneuerung des Leitungsbestandes Kostenträger für die Oberflächenwiederherstellung wäre, beteiligt er sich anteilig an den Kosten für das Los Straßenbau. Die Kostenteilung

erfolgt gemäß den Angaben in der ANLAGE 1 „Übersichtslageplan“ sowie der ANLAGE 2 „Kostenteilung“.

- (6) Der ZVK trägt zu 100% für den Abschnitt 1 sowie zu 45% für den Abschnitt 2 die Kosten für den Aufbruch der Oberfläche, die Herstellung der ungebundenen Tragschichten und die Kofferung nach dem provisorischen Aufbau des Rohrgrabens. Dies gilt nur für die Bereiche Straße sowie Grundstückszugänge, nicht für Bereiche Gehweg und Stellflächen.
- (7) Für den Leistungsbereich Allgemeinkosten erfolgt die Aufteilung der anteiligen Kosten entsprechend der ANLAGE 2 „Kostenteilung Stand Auftrags-LV“.
- (8) Ergeben sich bei der Bauausführung grundsätzliche technische Änderungen oder treten bedeutende Kostenerhöhungen größer 10 % auf, so sind die Stadt bzw. der ZVK umgehend zu informieren und die Möglichkeiten der Finanzierung gemeinsam abzustimmen.
- (9) Die Rechnungslegung für die Lose ZVK erfolgt durch den Auftragnehmer zu 100 % an den ZVK, für die Lose der Stadt Kröpelin zu 100 % an die Stadt. Nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung erfolgt die Weiterberechnung gegenüber der Stadt bzw. dem ZVK.
- (11) Das Vorhaben wird 2023/24 realisiert.
- (12) Für das Bauvorhaben erfolgt nach Fertigstellung eine gemeinsame Abnahme.

Kröpelin,
Ort, Datum

Bad Doberan,
Ort, Datum

.....

.....

Stadt Kröpelin

Frank Lehmann / Helge Kühner

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

332 900

905

332 910

Übersichtsplan 1: 10000
Planungsbereich

© GeoBasis-DE/M-V 2018
DTK 25 2018

59 970

59 970

105

Sport

105

Bad Doberan

965

965

60,5

63,2

Sport

960

960

56,3

KRÖPELIN

955

955

45

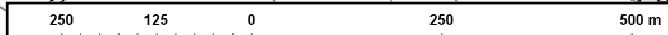
51,9

59 950

59 950

40

60



332 900

905

332 910

Quelle: GeoPortal.MV

ENTWURFS- UND
GENEHMIGUNGSPLANUNG
Kanalisation und Straßenbau
für die Gemeindestraßen
im Wohngebiet
„Straße des Friedens“ (2. BA)
in der Stadt Kröpelin
Landkreis Rostock

Anlage 3, Blatt 1
Erstellt am: 01.12.2022

Vereinbarung

Zwischen der **Stadt Kröpelin,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Gutteck
Markt 1, 18236 Kröpelin

im Folgenden Stadt genannt

und dem **Zweckverband KÜHLUNG, Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung,**
Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Lehmann

im Folgenden ZVK genannt

Präambel

Die Stadt und der ZVK kommen überein, den grundhaften Ausbau des 2. Bauabschnittes der Straße des Friedens und die Erneuerung des vorhandenen Leitungsbestandes als gemeinschaftliches Bauvorhaben durchzuführen.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung und die Vergabe an nur einen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Gesamtleistung.

Das Baugebiet ist in der ANLAGE 1 Übersichtslageplan „Straße des Friedens“ dargestellt.

Dies vorangestellt, treffen die Parteien nachfolgende Regelungen:

- (1) Der ZVK beauftragt in seinem Namen und auf Rechnung die Lose Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Trinkwasser.
Der ZVK vertritt die Stadt für deren Anteil am Niederschlagswasserhauptkanal als Auftraggeber für Bau und Planung.
- (2) Die Stadt beauftragt in ihrem Namen und auf Rechnung die Lose Allgemeines, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Landschaftsgärtnerische Arbeiten.
- (3) Für die notwendigen Leistungen zum Bau des Niederschlagswasserhauptkanals erfolgt eine Kostenteilung zwischen der Stadt und dem ZVK zu jeweils 50 %.
- (4) Die vorläufigen Kostenanteile zum Bau des Niederschlagswasserhauptkanals sind in der ANLAGE 2 „Tabelle Kostenteilung Baukosten-Stand Auftrags-LV“ abgebildet.
- (5) Auf Grund der Tatsache, dass der ZVK bei alleiniger Erneuerung des Leitungsbestandes Kostenträger für die Oberflächenwiederherstellung wäre, beteiligt er sich anteilig an den Kosten für das Los Straßenbau. Die Kostenteilung

erfolgt gemäß den Angaben in der ANLAGE 1 „Übersichtslageplan“ sowie der ANLAGE 2 „Kostenteilung“.


- (6) Der ZVK trägt zu 100% für den Abschnitt 1 sowie zu 45% für den Abschnitt 2 die Kosten für den Aufbruch der Oberfläche, die Herstellung der ungebundenen Tragschichten und die Kofferung nach dem provisorischen Aufbau des Rohrgrabens. Dies gilt nur für die Bereiche Straße sowie Grundstückszugänge, nicht für Bereiche Gehweg und Stellflächen.
- (7) Für den Leistungsbereich Allgemeinkosten erfolgt die Aufteilung der anteiligen Kosten entsprechend der ANLAGE 2 „Kostenteilung Stand Auftrags-LV“.
- (8) Ergeben sich bei der Bauausführung grundsätzliche technische Änderungen oder treten bedeutende Kostenerhöhungen größer 10 % auf, so sind die Stadt bzw. der ZVK umgehend zu informieren und die Möglichkeiten der Finanzierung gemeinsam abzustimmen.
- (9) Die Rechnungslegung für die Lose ZVK erfolgt durch den Auftragnehmer zu 100 % an den ZVK, für die Lose der Stadt Kröpelin zu 100 % an die Stadt. Nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung erfolgt die Weiterberechnung gegenüber der Stadt bzw. dem ZVK.
- (11) Das Vorhaben wird 2023/24 realisiert.
- (12) Für das Bauvorhaben erfolgt nach Fertigstellung eine gemeinsame Abnahme.

Kröpelin,
Ort, Datum

Bad Doberan,
Ort, Datum

19.09.2023

.....



Frank Lehmann / Helge Kühner

Stadt Kröpelin

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan
Telefon 038203 7130 • Fax 71310